

Herren
Regionspräsident
Hauke Jagau

Vorsitzender der Regionsversammlung
Udo Mientus

übrige Fraktionen z.K.

im Hause

05.03. 2009

Änderungsantrag gemäß § 7(3) der Geschäftsordnung

In die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naherholung am 10. März 2009

In die Sitzung des Regionsausschusses am 17. März 2009

In die Sitzung der Regionsversammlung am 24. März 2009

Klimaschutzrahmenprogramm der Region Hannover Beschlussdrucksache II 464 / 2008

Der Ausschuss für Umwelt und Naherholung empfiehlt, der Regionsausschuss und die Regionsversammlung mögen beschließen:

Präambel:

Der Klimaschutz ist ein globales Phänomen, das auch und gerade für die lokale und regionale Handlungsebene neue Herausforderungen bedeutet, **aber gleichzeitig große Chancen für die regionale Entwicklung bietet. Die Region Hannover setzt sich zum Ziel das von der Bundesregierung formulierte Ziel der 40%igen CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2020 auch in der Region Hannover zu erreichen.** Die Region Hannover stellt sich der Verantwortung und leistet mit ihrem Klimaschutzrahmenprogramm einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung, **sowie zu langfristiger Versorgungssicherheit** und einer nachhaltigen Entwicklung im gesamten Regionsgebiet. **Das gesetzte Ziel von 40% CO₂-Reduktion ist bis zum Jahre 2020 nur dann zu erreichen, wenn neben alle Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und der Energieeinsparung ein verstärkter Ausbau der Erneuerbaren Energien Windkraft, Biomasse, Solarenergie und Geothermie tritt. Die im Materialband I veröffentlichten Handlungsperspektiven 2020 sollen daher zu einem Klimaschutzpakt weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer engen Kooperation aller am Erstellungsprozess Beteiligten. Nachhaltigkeitsgrundsätze haben diesem Ziel zu entsprechen. Für langlebige Wirtschaftsgüter sollen solche Technologien, Verfahren und Produkte zum Einsatz kommen, durch die der angestrebte Zielwert für die CO₂-Minderung langfristig überschritten wird.**

Das Klimaschutzrahmenprogramm ist eine Fortführung der erfolgreichen Klimaschutzpolitik der Region Hannover und ein erster Schritt zu einem integrierten Klimaschutzhandlungskonzept, das in Umsetzungsprogrammen – auch unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Machbarkeit – konkretisiert und weiterentwickelt werden muss. Die Umsetzung wird sich dabei auch an den CO₂-Vermeidungskosten orientieren.

Mit dem Klimaschutzrahmenprogramm beschließt die Region Hannover - abgestimmt auf die ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten - eigene Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und schafft zugleich eine Grundlage, auf der die Städte und Gemeinden konkretisierte Aktionsprogramme aufsetzen können. Erreichbar ist diese Minderungsvorgabe aber nur auf der Basis einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Region, Städten und Gemeinden, weiteren, auch privaten Akteuren und insbesondere den Konzerntöchtern. Erst die Ausfüllung des von der Region zu setzenden Rahmens durch konkrete Aktionsprogramme der Städte und Gemeinden schafft die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz. Und nur die Summe von lokalen Aktionsprogrammen und regional steuerbaren Maßnahmen kann eine CO₂-Einsparung in der angestrebten Höhe bis 2020 ergeben.

Teil I: Eigene Handlungsmöglichkeiten

Im Vergleich zu den Städten und Gemeinden verfügt die Region aufgrund der ihr zugewiesenen Aufgaben über spezifische Handlungsoptionen:

A. Mobilität

1. Im Rahmen der Verkehrsplanung wird in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere mit der Landeshauptstadt Hannover, und mit dem Land Niedersachsen ein Integrierter Verkehrsentwicklungsplan (IVEP) erarbeitet und umgesetzt, der geeignet ist, die verkehrsbedingten **CO₂-Emissionen** zu reduzieren.
Hierbei muss auch auf regulierende Maßnahmen zugegriffen werden. Ein Grobkonzept soll im ersten Halbjahr 2010 vorliegen.
2. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird unter Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle und entsprechend der zunehmenden Nachfrage erheblich ausgebaut. Gleiches gilt für die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur (inkl. der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV (Bike&Ride)), die ebenfalls ausgebaut und um Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum ergänzt wird. Die angebotsorientierten Maßnahmen werden durch Instrumente der Verkehrsbeeinflussung und -lenkung flankiert, um einen möglichst hohen Anteil des individuellen Straßenverkehrs auf den ÖPNV zu verlagern.
3. **Die Möglichkeiten der Verkehrsmanagementzentrale zur CO₂-ärmeren Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs werden verstärkt genutzt.**

4. Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der Mobilitätsberatung ergänzen die Strategie der Verkehrsverlagerung. Hierbei steht eine weitreichende Kommunikation mit dem Reisenden im Vordergrund, um eine intermodale Vernetzung der Verkehrsmittel zu fördern.
5. Der Strom- und Kraftstoffeinsatz in den Straßenmeistereien wird durch logistische Optimierung, Fahrzeugneuanschaffungen und Fahrerschulung deutlich verringert.
6. Um den Umstieg der Regionsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter auf das Fahrrad oder den ÖPNV zu fördern, erstellt die Verwaltung der Region Hannover ein integriertes Mobilitätskonzept. Ziel ist eine deutlich geringere Nutzung von Kraftfahrzeugen für Arbeitswege sowie Dienstgänge und -reisen.
7. Regionale Demonstrationsvorhaben und Modellprojekte zur Erprobung alternativer Fahrzeugantriebe, z.B. elektrische, Wasserstoff- oder Hybridantriebe werden unterstützt.
8. Modellversuche zur Citylogistik werden weitergeführt und finden bei erfolgreicher Erprobung Eingang in die Verkehrsentwicklungsplanung.
9. **Die Region Hannover wird mit den Verkehrsträgern und den Logistikunternehmen Verhandlungen darüber aufnehmen, wie eine bessere Verknüpfung der Verkehre erreicht werden kann.**
10. Mit dem Flughafen Hannover werden Verhandlungen darüber geführt, wie die Flugverkehrsemissionen über das bevorstehende Handelssystem mit Treibhausgasemissionsberechtigungen (CO₂-Zertifikate) reduziert werden können.

B. Regionalplanung

1. **Die Verwaltung legt spätestens im Jahr 2011 einen Entwurf für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) vor, in dem die Festlegungen unter dem Aspekt des Klimaschutzes optimiert sind.**
2. **Die Festlegungen für die Windenergiegewinnung werden zur Neuaufstellung des RROP überprüft und ggf. fortgeschrieben. Darüber hinaus gehende Potenziale sind im Rahmen einer Studie zur Einschätzung der Windenergie-Potenziale in der Region Hannover bis 2012 zu ermitteln.**
3. Durch eine intensivierete Beratungstätigkeit ist darauf hinzuwirken, dass neben den ohnehin zu beachtenden Zielen auch den Grundsätzen der Regionalplanung zum Klimaschutz ein gebührender Stellenwert in den planerischen Abwägungsentscheidungen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden eingeräumt wird.

4. Für die Bauleitplanung sollen von der Region gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Standards zum Klimaschutz (**z.B. Wärmeinseln**) entwickelt werden, deren Umsetzung den Kommunen empfohlen wird.
5. Im Hinblick auf eine Verkehrsvermeidung **und Veränderung des Modal Split** ist die Bau- und Siedlungstätigkeit in noch stärkerem Maße als bisher auf die zentralen Orte und/oder die Einzugsgebiete von Haltestellen des schienengebundenen Verkehrs zu lenken.
6. **Darüber hinaus erfolgt im Hinblick auf die Energieeffizienz nach Möglichkeit eine Orientierung an Wärmeverbänden und nutzbarer Fern-, Nah- und Erdwärme.**

C. Umweltplanung- und Information

1. Die CO₂-Bilanz für die Region Hannover wird **analog zu den Bilanzen der Städte und Gemeinden im Fünf-Jahres-Rhythmus ab 2005** neu aufgestellt, Die Datengrundlagen werden in das Umweltinformationssystem übernommen und stehen über das Geoinformationssystem der Region (ReGeo) allgemein zur Verfügung.
2. **Die Zielsetzung des Klimaschutzrahmenprogramms ist durch entsprechendes Controlling innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.**
3. Alle 5 Jahre legt die Region einen Klimaschutzbericht **mit Sachstand und Perspektiven für die nächsten Schritte und jährlich einen Statusbericht über die eigenen Maßnahmen vor.**
4. Die Region erarbeitet eine geothermische Kartierung für Tiefen bis 400 m als Planungsgrundlage für eine mögliche Erdwärmenutzung bei neuen Bauvorhaben und für Nachrüstungen im Bestand.
5. Die Regionsverwaltung strebt an, gemeinsam mit den Energieversorgern die Voraussetzungen zu schaffen, dass das proKlima-Finanzierungsmodell über das Konzessionsgebiet der Stadtwerke Hannover hinaus auf das übrige Regionsgebiet übertragen wird, um regionsweit gleiche Förder- und Finanzierungsbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
6. Der Markt für energieeffiziente Technologien wird von der Region Hannover weiterhin sorgfältig beobachtet. Soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll und geboten, passt sie ihre Förderkriterien und -richtlinien für Klimaschutzmaßnahmen den geänderten Marktbedingungen an.
7. **Bei Zuweisungen für Bauvorhaben an die Kommunen und bei Zuschüssen an Dritte ist die Anwendung der energetischen Standards für die regionseigenen Gebäude. Voraussetzung für eine Mittelbereitstellung. Hiervon ist ausschließlich abzuweichen, wenn eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung bezogen auf den Lebenszyklus eines Gebäudes, Unwirtschaftlichkeit ergibt.**

8. Die Aspekte des Klimaschutzes werden bei der Revitalisierung der Moorflächen und der Entwicklung alter Wälder in der Region Hannover besonders berücksichtigt.

D. Wirtschaftsförderung

1. Die Regionsverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit hannoverimpuls die Errichtung eines Energie- und Klimaschutzcampus für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zur Demonstration CO₂-sparender Technologien auf dem ehemaligen EXPO-Gelände voranzutreiben.
2. In alle unternehmensbezogenen Beratungsangebote der Region Hannover wird eine Energieeinsparberatung **einschließlich Mobilitätsberatung** integriert. Außerdem werden allgemeine und branchenbezogene Beratungs- und Fortbildungsangebote der Klimaschutzagentur Region Hannover sowie von Partnern aus der Wirtschaft unterstützt.
3. Die Entwicklung regional bedeutsamer Gewerbeflächen in der Region Hannover erfolgt auch unter Berücksichtigung einer guten ÖPNV-Anbindung.
4. Die Region vermittelt kleinen und mittelständischen Unternehmen Contracting-Partner für die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

E. Gebäudemanagement

1. Der Energieverbrauch der Regionsgebäude wird durch energetische Sanierungsmaßnahmen wirksam reduziert.
2. **Für Gebäudesanierungen werden bis 2010 gebäudespezifische energetische Zielkennwerte festgelegt. Unter Berücksichtigung der Vorbildfunktion der Region Hannover ist dabei grundsätzlich von einer Unterschreitung der Energieeinsparverordnung 2009 um 30% auszugehen. Hiervon darf ausschließlich dann abgewichen werden, wenn sich eine betriebswirtschaftliche Betrachtung, bezogen auf den Lebenszyklus eines Gebäudes, nicht rechnet.**
3. Die Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt im Passivhausstandard.
4. Um eine systematische Verbrauchskontrolle der Liegenschaften durchzuführen und damit ein zeitnahes Handeln auf ungünstige Verbrauchsentwicklungen zu ermöglichen, wird ein zentrales Energiecontrolling für alle Gebäude der Region eingeführt.
5. Es wird ein Kataster geeigneter Dachflächen regionseigener Gebäude für Photovoltaikanlagen erstellt **und die Nutzung durch die Region oder Dritte forciert.**
6. Alle regionseigenen Gebäude werden auf die technische Anschlussmöglichkeit von Fern- **und Nahwärme** untersucht.

7. Bei anstehenden Heizungssanierungen in regionseigenen Gebäude ist zu prüfen, ob ein Anschluss an die Fernwärme, die Installation eines Blockheizkraftwerkes und eine Contracting-Lösung angewendet werden kann.
8. Für die Berufsschulen wird jährlich ein Energie-Effizienz-Wettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird von der Klimaschutzagentur organisiert.

F. Beschaffung und Nutzung

1. Die Beschaffung und Auftragsvergabe erfolgt mit den im Hinblick auf die Klimaschutzziele jeweils marktbesten Technologien. Es wird ein umfassendes Beschaffungshandbuch erstellt.
2. Alle Mitarbeiter werden auf energiesparendes Verhalten geschult.
3. Das Fuhrparkmanagement ist im Hinblick auf die Klimaschutzziele in den Bereichen Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung zu optimieren.
4. Bei Ausschreibung der Strom- und Gasbeschaffung werden ökologische Standards beachtet. Auf den Bezug von Atomstrom wird verzichtet.

G. HannIT

1. Alle Monitore werden auf Flachbildschirme umgerüstet, Terminalserver-Technologien eingesetzt und 90 % der PC durch Thin Clients ersetzt. Der übrige Bestand wird, soweit technisch möglich, durch Notebooks oder Personalcomputer mit ähnlich niedrigem Energieverbrauch ersetzt.
2. Bei der Beschaffung von Servern und anderen zentralen Komponenten im Rechenzentrum des EDV-Eigenbetriebes HannIT fließt die Energieeffizienz zu einem möglichst hohen Maß in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein.

H. Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen und Integration

1. Die Kampagne der Energieeinsparungsberatung für einkommensschwache Haushalte wird weitergeführt.
2. Beim Aufstellen des regionalen Mietspiegels ist die Einbeziehung auch energetischer Bewertungsmaßstäbe zu prüfen.

Die Region wirkt auf die Vorstände und Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover ein, CO₂-Bilanzen aufzustellen, eigene Klimaschutzaktionsprogramme zu entwickeln und umzusetzen, die der Zielsetzung des Klimaschutzrahmenprogramms entsprechen und Nachhaltigkeitsgrundsätze zur Aufnahme in die Satzungen bzw.

Gesellschaftsverträge vorzuschlagen. Die Regionsversammlung fordert ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten und in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover auf, ein entsprechendes Vorgehen zu unterstützen. Die bereits vorliegenden Maßnahmenvorschläge werden nachrichtlich zur Kenntnis genommen und unterstützt.

Teil II. Zweckverband Abfallwirtschaft

1. Möglichst weitgehende Erfassung und Nutzung der Deponie- und Biogasmengen aus der MBA und weiterhin Energieerzeugung aus den thermisch behandelten Abfällen.
2. Abdeckung der Oberfläche des Nordberges der Deponie Lahe im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes.
3. Heizenergieeinsparung in den Betriebsstätten und den Verwaltungsgebäuden insbesondere durch neue Heizanlagen und Dämmungen sowie Neubau des geplanten Verwaltungsgebäudes in Passivhausbauweise.
4. Verringerung des Kraftstoffeinsatzes durch logistische Optimierung, Fahrzeugneuanschaffungen nach neuestem Umweltstandard und Fahrerschulung.
5. Klima- und Ressourcenschutz durch die systematische getrennte Erfassung und Wiederverwertung von Wertstoffen.
6. **Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Optimierung der Biomassenutzung. Die Einspeisung des MBA-Biogases in das Gasnetz ist zu prüfen.**
7. **Eine Nutzung der Abwärme der MVA Lahe wird erneut überprüft.**

Teil III. Beteiligungsgesellschaften

[Abschnitte A – J unverändert]

K. Klimaschutzagentur

1. **Die Region als Gesellschafter der Klimaschutzagentur stellt durch eine Grundfinanzierung und ihre Mitwirkung sicher, dass die verschiedenen Handlungsfelder problem- und handlungsorientiert bearbeitet werden.**
2. **Das Netzwerk der Klimaschutzwirtschaft im Förderverein der Klimaschutzagentur soll weiter ausgebaut werden**
3. **Die Klimaschutzagentur soll durch Informations- und Beratungskampagnen die für die Marktentwicklung notwendigen Investitionsimpulse bei allen Bürgern und Unternehmen in der Region Hannover auslösen. Dazu ist die Einrichtung eines Service Center zu prüfen, über das alle Informationen vom Energiesparen bis zum Einsatz**

erneuerbarer Energien sowie zu Förderprogrammen interessierten Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Die Klimaschutzagentur unterstützt die Umweltbildung in der Region

4. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den jeweils zuständigen Energieversorgungsunternehmen sollen in Klimaschutz-Aktionsprogrammen die lokalen Handlungsspielräume erarbeitet und erschlossen werden.
5. Die Klimaschutzagentur vermittelt kleinen und mittelständischen Unternehmen Contracting-Partner für die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen.
6. Die Klimaschutzagentur berät und unterstützt Organisationen, die Zuwendungen der Region Hannover erhalten, bei der Reduzierung ihrer Energiekosten.

Teil IV. Kommunen in der Region Hannover

Die Region bittet die Kommunen, in enger Verzahnung mit dem Klimaschutzrahmenprogramm eigene Klimaschutzaktionsprogramme zu entwickeln und berät sie bei der Aufstellung und Umsetzung.

Begründung zur Beschlussdrucksache II 464/2008:
(unverändert)

Bodo Messerschmidt
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Serdar Saris
(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)